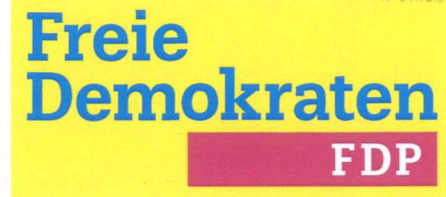




EINGANG: 9.2.2021 9.1.
Parlamentsbüro



8.2.2021

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
Parlamentsbüro
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Dauerhafter Erlass der Hundesteuer für Hunde aus dem städtischen Tierheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

wir bitten Sie, in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über nachfolgenden Antrag abstimmen zu lassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lampertheim“ wird in § 6, Absatz 2 wie folgt geändert:

Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für

b) Hunde, die von ihren Haltern aus einem Tierheim im Satzungsgebiet erworben wurden.

Die Regelungen a), c) und d) des § 6 Absatz bleiben unverändert.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Krotz
SPD-Fraktion

Thomas Bittner
FDP-Fraktion